

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser: Änderung des Anhangs 1 für das Berichtsjahr 2023 (Datensatzbeschreibung)

Vom 6. November 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 15 der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) in seiner Sitzung am 6. November 2024 beschlossen, die Qb-R in der Fassung vom 16. Mai 2013 (BANz AT 24.07.2013 B5), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. September 2024 (BANz AT 18.10.2024 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Der Anhang 1 für das Berichtsjahr 2023 (Datensatzbeschreibung) wird wie folgt geändert:

Nummer 6.2.1.3 Element <Fallzahl> Elternelemente: 6.2.1 Element <QS-Ergebnis> wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile mit dem Elementnamen „Beobachtete Ereignisse“ wird in der Spalte „Inhalt/Form“ die Angabe „10000“ durch die Angabe „1 000 000 000“ ersetzt.
2. In der Zeile mit dem Elementnamen „Erwartete Ereignisse“ wird in der Spalte „Inhalt/Form“ die Angabe „100000,00“ durch die Angabe „1 000 000 000,00“ ersetzt.

II. Die Änderung der Regelungen tritt mit Wirkung vom 6. November 2024 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag